

CH_VB 20044100 vom 18. Juni 1998

Bundesverwaltung, 1998-06-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20044100__td_

FR: CH_VB 20044100 du 18 juin 1998

IT: CH_VB 20044100 del 18 giugno 1998

Erwägungen

E. 18

Juni 1998 N 1267 SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Minderheit (Egerszegi, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Deiss, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hochreutener, Rychen, Schenk) Ablehnung der Motion Proposition de la commission Majorité Transmettre la motion Minorité (Egerszegi, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Deiss, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hochreutener, Rychen, Schenk) Rejeter la motion Präsident: Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Kommissionsmehrheit ist damit einverstanden. Die Kommissionsminderheit bekämpft auch das Postulat. Abstimmung – Vote Für Überweisung des Postulates 67 Stimmen Dagegen 72 Stimmen 98.013 SBB.

Geschäftsbericht und Rechnungen 1997 CFF. Gestion et comptes 1997 Bezug bei der Generaldirektion SBB, Hochschulstrasse 6, 3030 Bern S'obtient auprès de la Direction générale des CFF, Hochschulstrasse 6, 3030 Berne Botschaft und Beschlussentwurf vom 8. April 1998 (BBl 1998 2733) Message et projet d'arrêté du 8 avril 1998 (FF 1998 2361) Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Dünki Max (U, ZH), Berichterstatter: Wie in den Vorjahren befasst sich die GPK mit dem eigentlichen Geschäftsbericht und die Finanzkommission mit der Jahresrechnung der SBB. Die GPK beurteilt den schriftlichen Text und die Finanzkommission die eigentlichen Zahlen. Die Behandlung ist in den entsprechenden Subkommissionen – an einer gemeinsamen Sitzung – erfolgt. Der schriftliche Bericht ist bekanntlich nur die Kommentierung der Zahlenergebnisse. Die Subkommissionen haben an ihrer gemeinsamen Sitzung einen Vertreter des Verwaltungsrates, die Generaldirektoren, Chefbeamte und einen Vertreter des Bundesamtes für Verkehr (BAV) angehört. Zu Beginn ist zu bemerken, dass wir uns in diesem Rat zum letzten Mal mit diesem Geschäft zu befassen haben, weil der Regiebetrieb am 1. Januar 1999 in die unternehmerische Freiheit entlassen wird. Künftig wird es Sache des Bundesrates sein, das Budget und den Jahresbericht samt Rechnungen zu genehmigen. Durch unseren Willen ist das Mitspracherecht des Parlamentes aufgehoben worden. Wir können uns künftig nur noch in unserer Eigenschaft als Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates mit den SBB befassen. Daher müssen die Bahnverantwortlichen uns gegenüber keine Rechenschaft mehr ablegen. Um Zeit zu sparen, will ich Ihnen das Rechnungsergebnis nicht noch einmal vorlesen; vielleicht macht das dann der Sprecher der Finanzkommission. Zu den Diskussionen im Rahmen der Besprechungen mit den SBB-Vertretern: An der gemeinsamen Sitzung mit den Vertretern der SBB und dem Vertreter des BAV wurde eine sehr harte Diskussion geführt. Beanstandet wurde der sehr optimistische Grundtenor im Geschäftsbericht, obwohl die ausgewiesenen Zahlen eine ganz andere Sprache sprechen. Alles wird in hellen Farben geschildert, obwohl das Rechnungsergebnis schlechter als budgetiert ausgefallen ist. Über

die speziell untersuchten Schwerpunkte und Sachgebiete wird Sie der Vertreter der Finanzkommission näher orientieren. An dieser Stelle möchte ich lediglich erwähnen, dass die nun beschlossenen Tarifierhöhungen nicht Gegenstand unserer Diskussionen waren. Die Vertreter der GPK und der Finanzkommission wurden über die geplanten Massnahmen nicht im voraus unterrichtet. Als Berichterstatter beanstandete ich mit Nachdruck, dass es etwas unfair war, die Sektionen nicht im Detail über die beschlossenen Preiserhöhungen zu orientieren. Diese Nacht- und Nebelaktion könnte den SBB grosse Nachteile bringen. Viele treue Bahnkunden werden ohne Zweifel wieder auf das Auto umsteigen. Nach meiner persönlichen Meinung sind differenzierte Aufschläge unvermeidlich, aber über das Wie und Wann hätte man in diesem Jahr noch eine breite öffentliche Diskussion führen können. Eine längerfristige Ankündigung und Begründung der einzelnen Positionen hätte viel zur Beruhigung beitragen können. Jetzt hat der Beschluss wie ein Blitz eingeschlagen, und er wird unliebsame Reaktionen auslösen. Man hätte vor der Beschlussfassung den Parlamentskommissionen und den Bahnkunden u. a. besser erklären müssen, weshalb sich die Attraktivität einzelner Fahrausweise nicht in höheren Erträgen niedergeschlagen hat. Mit dem zu verzeichnenden Mehrverkehr ist es ja nicht getan. Eine Korrektur drängte sich sicher auf. Psychologisch hätte man diesen Umstand besser und umfassender begründen müssen. Das wurde von den Bahnorganen leider verpasst. Schlussbetrachtung: Am Rechnungsergebnis können wir nichts mehr ändern. Wie bereits gesagt: Es ist das letzte Mal, dass wir eine Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnungen vornehmen müssen. Diese Verantwortung haben wir nun an den Bundesrat abgeschoben. Darum hat es heute keinen grossen Sinn, nochmals eine Grundsatzdebatte zu führen. Die SBB fahren ab 1999 wegen der geänderten Rechtsform auf neuen Geleisen, hoffentlich mit mehr Erfolg als bisher. Darum haben einzelne Kommissionsmitglieder zu Protokoll gegeben, dass sie sich aus reiner Höflichkeit der Stimme enthalten und nicht nein gestimmt hätten. Ich möchte aber nochmals betonen, dass die GPK nur die etwas schönen Reden über das schlechte Ergebnis gerügt hat. Konkrete, grosse Fehlleistungen sind den Verantwortlichen der SBB nicht vorgeworfen worden. Die GPK beantragt Ihnen mit 17 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, Artikel 1 Ziffer 2 des Bundesbeschlusses über die Rechnungen und den Geschäftsbericht der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1997 gutzuheissen und dem Bundesbeschluss bei der Schlussabstimmung ebenfalls zuzustimmen. Trotz dieser Kritik an der Geschäftsführung möchte die GPK allen Beteiligten für ihren Einsatz herzlich danken. Dieser Dank ist an den Verwaltungsrat, die Generaldirektion, alle Aussenstellen, aber ganz besonders an das gesamte Personal der SBB auf allen Stufen gerichtet. Es ist nicht ganz selbstverständlich, dass unsere Bahnen im Vergleich zum Ausland gut funktionieren und einen hervorragenden Pünktlichkeitsgrad aufweisen. Einzelne Pannen und Fehlleistungen kommen auch in anderen Betrieben vor. Die SBB erfüllen im grossen und ganzen ihre öffentliche Aufgabe gut, und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind motiviert. Wir wünschen unserer Bahn auch unter der neuen rechtlichen Form eine gedeihliche Weiterentwicklung, einen guten Start in die Unabhängigkeit, und wir wünschen ihr auch den erhofften Erfolg. Eines ist sicher: Die SBB benötigen auch in Zukunft einiges an Staatsgeldern. Diese Mittel müssen aber zweckmässig und vernünftig eingesetzt werden, und zwar im Dienste des Volkes. Ohne Bahnen kann unser Land nicht existieren. Die Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe wird uns auch nach der Jahrtausendwende einiges kosten. Darum wird das Parlament im Rahmen der eingeschränkten Möglichkeiten die SBB immer noch wohlwollend begleiten und ihre Geschäftspolitik mit grossem Interesse verfolgen. Sollte sich die beschlossene Bahnreform zu einem Flop entwickeln, können

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion SGK-NR (97.052) Finanzierung der AHV/IV durch eine Ökosteuern Motion CSSS-CN (97.052) Financement de l'AVS/AI par un impôt écologique In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1998 Année Anno Band IV Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 09 Séance Seduta Geschäftsnummer 98.3153 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 18.06.1998 - 08:00 Date Data Seite 1266-1267 Page Pagina Ref. No

E. 20

044 100 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.